



Kindgerechte Justiz – Perspektiven und Erfahrungen von Kindern

EU-Grundrechteagentur legt zweiten Bericht vor

Am 22.02.2017 hat die in Wien ansässige EU-Grundrechteagentur (FRA) ihren Bericht über „Kindgerechte Justiz – Perspektiven und Erfahrungen von Kindern, die in Gerichtsverfahren als Opfer, Zeugen oder Parteien involviert sind“ vorgelegt. Es handelt sich um den zweiten Bericht zu diesem Themenkomplex. Bereits im Mai 2015 hatte die FRA einen Bericht vorgelegt, in dem die Perspektiven und Erfahrungen der beruflichen Experten untersucht wurden.

Fachleute maßgeblich für eine kindgerechte Ausgestaltung von Verfahrensabläufen ist und wesentlich dazu beiträgt, dass sich Kinder wohl und sicher fühlen. Wenn Kinder das Gefühl haben, von den Fachleuten mit Respekt behandelt zu werden, ein offener und freundlicher Umgangston herrscht, sie Gehör finden und ihre Ansichten ernst genommen werden, besteht eine deutlich größere Wahrscheinlichkeit dafür, dass sie ihre Interessen und Bedürfnisse frühzeitig



Die aktuelle Erhebung ergänzt die Schlussfolgerungen des Berichts aus 2015. Hierzu wurden insgesamt 392 Kinder in zehn Mitgliedstaaten befragt, und zwar in Bulgarien, Kroatien, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Polen, Rumänien, Spanien und im Vereinigten Königreich. Interviewt wurden Kinder im Alter ab 7 in Gesprächen, die in der Regel zwischen 45 und 90 Minuten dauerten. Die Agentur hat sich auf Kinder konzentriert, die in Scheidungsverfahren und Sorgerechtsstreitigkeiten betroffen waren oder Opfer häuslicher Gewalt oder sexuellen Missbrauchs geworden sind. Nicht befragt wurden Kinder bzw. Jugendliche, die Beschuldigte in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren oder Angeklagte in gerichtlichen Strafverfahren waren.

Als wesentliches Ergebnis kommt der Bericht zu dem Schluss, dass das Verhalten der

artikulieren und aktiv am Verfahren mitwirken. Folgende Bereiche sind zu unterscheiden:

- Bei Anhörungen und Befragungen empfinden es Kinder als vorteilhaft, wenn diese durch dieselbe Person durchgeführt werden und möglichst wenig weitere Personen daran teilnehmen. Auch wird die ständige erneute Befragung als belastend empfunden. Wesentlich ist die Vermeidung einer Konfrontation mit dem „Täter“, auch um eine erneute Viktimisierung auszuschließen, was etwa durch die Nutzung von Videotechnik erreicht werden kann. Zudem wird empfohlen, bei Befragungen Personen hinzuzuziehen, welche die Kinder begleiten; das können die Eltern sein, aber auch Sozialarbeiter, psychologisch geschulte Personen oder sonstige erwachsene Vertrauenspersonen.



- In Bezug auf die Reife des Kindes fehlen häufig klare Kriterien. Richter entscheiden in der Regel nach dem Einzelfall und nach individueller Erfahrung. Hierbei werden die Kenntnisse und Fähigkeiten der befragten Kinder tendenziell eher unterschätzt. Ein Leitfaden mit klaren Vorgaben könnte insoweit zu Verbesserungen führen.
- Eine kindgerechte Kommunikation ist bislang noch kein Standard in allen Bereichen. Auf die Kinder abgestimmte Anhörungstechniken hängen stark von den individuellen Fähigkeiten der Verhörfperson ab und variieren erheblich je nach Gericht und Region. Erforderlich sind standardisierte Regelungen mit präzisen Vorgaben.
- Empfohlen werden zudem spezialisierte Gerichte bzw. Richter, welche die Anhörungen durchführen. Insofern besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass diese über altersgerechte Einrichtungen und entsprechendes Informationsmaterial in kindgerechter Sprache verfügen. So wirken die Räumlichkeiten in Gerichten oder auf Polizeistationen regelmäßig einschüchternd auf Kinder. Eine kinderfreundliche Ausgestaltung, z.B. durch die Verwendung bunter Farben oder entsprechender Dekoration, trägt wesentlich dazu bei, dass sich Kinder in der Vernehmungssituation wohler fühlen. Für bestimmte Altersgruppen sollte z.B. auch Spielzeug vorgehalten werden. Positiv hervorgehoben werden sogenannte „Kinderhäuser“ in Norwegen und Island für Opfer im Kindesalter, die dort von multidisziplinären Teams betreut werden.
- Kindern thematisieren darüber hinaus häufig die Länge und den Ablauf der Verfahren. Sowohl in Zivil- als auch in Strafverfahren vergehe zwischen der ersten Anhörung und dem gerichtlichen Verfahren viel Zeit, was als belastend empfunden wird. Auch die Anhörungen selbst seien mit langen Wartezeiten ohne zureichende Information verbunden. Im Gegensatz dazu werden Anhörungen zur Aufenthaltsbestimmung häufig als viel zu kurz bewertet. Oftmals bestehe für die Kinder keine Gelegenheit, Wünsche und Empfindungen zu äußern zu Entscheidungen, welche die Zukunft der Kinder maßgeblich beeinflussen. Der Bericht empfiehlt daher, die Zusammenarbeit der Beteiligten zu

verbessern, um unbotmäßige Verzögerungen zu vermeiden.

- In Bezug auf das Recht auf Information wird beanstandet, dass nationale Rahmenbedingungen teilweise keine an Kinder angepassten Vorgaben enthalten. Erforderlich sei jedoch, dass Kinder über die Rechte und die weiteren Verfahrensabläufe in kindgerechter und altersangepasster Weise informiert werden. Je nach Altersstufe seien vorrangig bildhafte Darstellungen oder einfache Sprachformen zu wählen. Ohne ausreichende Information seien die Kinder nicht in der Lage, das Verfahren vollständig zu verstehen, was ihre Mitwirkung erschwere.

Weitere Empfehlungen betreffen den Schutz der Privatsphäre des Kindes sowie Maßnahmen gegen Diskriminierung bestimmter Gruppierungen. Der Bericht spricht sich zudem für eine Verstärkung von Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich „kindgerechte Justiz“ aus und votiert für eine angemessene Ausstattung mit Personal und Finanzmitteln.

Weiterführende Informationen:

Bericht der EU-Grundrechteagentur aus Februar 2017 (en)

<http://fra.europa.eu/en/publication/2017/child-friendly-justice-childrens-view>

Bericht der EU-Grundrechteagentur aus Mai 2015 (en)

<http://fra.europa.eu/en/publication/2015/child-friendly-justice-perspectives-and-experiences-professionals-childrens>

Zusammenfassung der Berichte (en)

<http://fra.europa.eu/en/publication/2017/child-friendly-justice-childrens-view>